

Mitschrift einer Gesprächsrunde im schweizer Fernsehen, SF1, am 14. 4. 2013 ab 11 Uhr.
Sendereihe: 'Sternstunde der Philosophie'.

Ankündigung auf "<http://www.srf.ch/sendungen/sternstunde-philosophie>":

"Pädophilie. Eine Neigung, über die man schweigt

Sonntag, 14. April 2013, 11:00 Uhr

Pädophile Menschen verspüren sexuelle Neigungen, die sie nicht ausleben dürfen. Zudem gelten Pädophile als psychisch gestört und werden von der Gesellschaft stigmatisiert. Wie sollen Betroffene mit ihrer sexuellen Ausrichtung umgehen? Und wie kann traumatisierten Opfern geholfen werden?"

Teilnehmer:

Moderator Norbert Bischofberger (B),

Frau Egli-Alge, Fachpsychologin Psychotherapie FSP (E),

Herr Reinhard Merkel, Strafrechtler und Rechtsphilosoph (M),

Einspielung:

Herr Martin Joos, Goldschmied und Theologe (J).

(S=Sprecher)

S: - Das große Tabuthema unserer Zeit.

...

(S=Bernard Senn)

S: Pädophile Menschen sind Menschen, die sich von Kindern sexuell angezogen fühlen. Pädophile gelten im Verständnis unserer Gesellschaft als krank oder psychisch gestört. Ihre sexuellen Neigungen ziehen drastische Sanktionen nach sich. Was aber bewegt pädophile Menschen? Ist Pädophilie etwas, das therapiert werden kann und wie können sexuelle Übergriffe verhindert, wie traumatisierten Opfern geholfen werden? In der folgenden Stunde diskutieren darüber die Psychologin Monika Egli-Alge und der Rechtsphilosoph Reinhard Merkel. Pädophilie; ein großes Thema, ein Tabuthema. Beide Gäste kennen es aus ihrem beruflichen Alltag. Norbert Bischofberger hat sie eingeladen.

(B=Moderator Norbert Bischofberger)

B: Frau Egli-Alge, als Leiterin des forensischen Instituts Ostschweiz haben Sie in Ihrem Alltag zu tun mit Jugendlichen, die im Bereich Gewalt oder Sexualdelikte Probleme haben. Kommen da Jugendliche zu Ihnen und sagen 'Ich bin pädophil'?

(E= Frau Egli-Alge)

E: Das ist in der Tat schon vorgekommen, dass ein Jugendlicher während einem Gutachten, während einer Abklärung für sich, vielleicht auch sehr bewusst mal gemerkt hat 'Ich bin pädophil', das ist schon vorgekommen. Es kommen auch erwachsene Männer zu uns, die sich wegen diesem Thema, wegen dieser Neigung bei uns spezifisch melden. Ja.

B: Herr Merkel, Sie sind Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität in Hamburg. Welche Rolle spielt denn das Thema Pädophilie in Ihrem Forscheralltag?

(M= Reinhard Merkel, Strafrechtler und Rechtsphilosoph)

M: Na, im Forscheralltag vor allem im Zusammenhang mit der Frage der möglichen rechtlichen Reaktionen darauf, nicht nur mit Strafe, sondern auch mit Sicherungsverwahrung gegenüber ehemaligen Straftätern, die man weiterhin für gefährlich hält, vor allem im Bereich der Sexualdelinquenz. Aber für mich, als jemand, der über die Grundlagen unserer Normenordnung nachdenkt, auch über die ethischen

Grundlagen, spielt es immer auch eine Rolle, mit Fragen, die ganz und gar ungeklärt sind: Wo kommt das her? Welche Art Bedeutung kann das und muss das haben, in der Gesellschaft, wenn etwa jemand so eine Neigung hat, aber nicht straffällig geworden ist? Wie geht die Gesellschaft mit solchen Fragen um und wie sollte sie damit umgehen?

B: Wir haben bereits im Vorfeld dieser Sendung Zuschriften erhalten. Wir hatten geschrieben, jeder hundertste Mann ist betroffen von Pädophilie, wir sollten doch schreiben, 'ist scheinbar betroffen'. Es scheint so eine heiße Kartoffel zu sein, dieses Thema, womit hängt denn das zusammen ?

M: Ich glaube, es hängt vor allem und zunächst einmal damit zusammen, dass die Kriterien unklar sind anhand deren man identifiziert, ob jemand als Pädophiler zu gelten hat oder nicht. Eben war die Rede davon, dass Jugendliche manchmal kommen und sagen, sie hätten das Gefühl, das zu sein. Die Rückfrage wäre sofort, wie alt muss man denn mindestens sein, damit das einen Sinn hat, zu sagen, das dürfte 'ne pädophile Neigung sein. Zwölfjährige machen sogenannte Doktorspiele untereinander, das hat nichts mit Pädophilie zu tun. Muss man wenigstens 16 sein, 17, 18, ab wann beginnt das und ist das dann eine Neigung, die sozusagen exklusiv sein muss, dass jemand nur sexuelle Empfindungen hat, in der Vorstellung, oder auch in der Wirklichkeit gegenüber Kindern oder darf das ...

B: So differenziert ist ja die Diskussion im Alltag mitnichten nicht. Also was erleben Sie, wenn Sie das Thema Pädophilie ansprechen, in der Öffentlichkeit?

E: In der Öffentlichkeit erleben wir diese Diskussion nicht. Das ist eine Fachdiskussion, eine sehr wichtige Fachdiskussion. In der Öffentlichkeit gehen natürlich sofort die Emotionen los, bei diesem Thema. Einerseits ist... öffnet sich ein Spannungsfeld zwischen Bagatellisieren und Dramatisieren, man denkt 'Oh je, jemand mit einer Pädophilie, der missbraucht alle Kinder' oder man hat möglicherweise den Eindruck 'Ja, ja, das ist vielleicht gar nicht so schlimm'. Wir erleben im Alltag eine Ächtung dieser Menschen; wir erleben, dass vielleicht Phantasien losgehen: 'Wie gefährlich sind diese Menschen?', 'Muss man die wegsperren?', 'Muss man jetzt um die Gesellschaft oder die Kinder zu schützen diese Männer für immer verwahren?' Das sind so die gesellschaftlichen Diskussionen rund ums Thema - ganz anders als die wissenschaftliche Diskussion.

B: Ja, hier setzen wir mal einfach an: Was ist denn Pädophilie?

E: Pädophilie ist eine Störung der Sexualpräferenz. Pädophilie ist eine Neigung, von der man heute wissenschaftlich betrachtet nicht genau weiß, woher sie kommt, wie sie entsteht - es gibt ganz verschiedene Ansatzpunkte - man ist der Meinung heute, das ist eine sehr komplexe Entstehungsgeschichte. Sie haben das Alter erwähnt, Herr Merkel, ähm, ab wann kann die Diagnose überhaupt gestellt werden, da kursieren Altersklassen 16, 18.

B: Sie haben jetzt gesagt, 'gestörte Sexualpräferenz', habe ich es richtig gehört? Sexuelle Orientierung ...

E: Genau, genau. Das heißt ja nicht unbedingt, dass jemand, der diese Störung hat, das auch auslebt. Es gibt die Neigung, dann gibt es das sexuelle Verhalten und dann noch die sexuellen Phantasien. Da muss man genau unterscheiden. Also jemand mit dieser Störung ist nicht per se jemand, der Kinder missbraucht und umgekehrt: Jemand der Kinder missbraucht ist nicht per se in seiner sexuellen Präferenz gestört.

B: Also es könnte auch Sadismus sein oder andere Motivationen ...

E: Ganz genau. Ganz genau.

M: Nun sind ja möglicherweise viele solcher Täter nicht ausschließlich fixiert auf Kinder, sondern das gehört zum Spektrum, sozusagen, ihrer potentiellen sexuellen Ziele. Aber, äm, wenn ich mal den advocatus diaboli spielen darf: Wenn wir uns jemanden vorstellen - und es gibt sicher viele solcher Leute - die das kontrollieren können, wiewohl sie einen deutlichen sexuellen Impuls verspüren -

B: Zu Kindern hin.

M: Ja. Warum - und das ist jetzt nicht eine Position, die ich vertreten will, aber die Frage muss man sich stellen - warum sollte das eine sexuelle Störung sein? Vor 40 Jahren ist gestritten worden, ob Homosexualität eine sexuelle Störung ist. Wir haben uns inzwischen darauf geeinigt: Nein. Das ist eine abweichende, von der Mehrheit abweichende Sexualneigung, die aber offenbar im Plan der Natur vorgesehen ist. Möglicherweise ist das bei der Pädophilie auch so. Nur ist die natürlich, wenn sie ausgelebt wird, gekoppelt mit Taten, die schwere Schäden bei den Opfern hinterlassen können. Das heißt aber nicht, und Sie haben es ja eben angedeutet, dass wir auf der Stelle sagen müssten: Das ist eine sexuelle Störung. Derzeit wird etwa in Amerika vor der Neuauflage des einflussreichsten Manuals über psychische Störungen gestritten darum, ob das als sexuelle Störung klassifiziert werden soll oder ob man das abtrennen soll von den potentiellen kriminellen Handlungen, die in jedem Fall kriminell bleiben, egal, wie man die zugrundeliegende Motivation klassifiziert.

B: Ist ein solcher advocatus diaboli für Sie ein Verharmloser?

E: Hm ...

M: Viele empfinden das so, aber ich bin gespannt auf Ihre Antwort!

E: Nein, nicht unbedingt. Aber das gibt natürlich einer Strömung Vorschub, die sich als Pädophilenströmung benennt, die Argumente suchen, um zu bagatellisieren. Und das ist aus meiner Sicht etwas problematisch. Was Sie ansprechen, mit den Klassifikationsschemen, die haben natürlich immer ihre Einschränkungen. Und ob nun die Pädophilie als Präferenzstörung bezeichnet wird, im Sinne einer psychischen Erkrankung, einer Psychopathologie, das kann man ja dahinstellen. Ich finde es gefährlich, wenn Argumente gesucht werden, um das zu legalisieren. Nicht die Störung an sich, nicht die Neigung an sich, das ist ein schwerer Schicksalsschlag, wenn jemandem das trifft, aber wenn das umgesetzt wird in das Verhalten, auf die Verhaltensebene, und es, wie Sie gesagt haben, Opfer gibt, dann ist es nicht mehr lustig, dann ist das eine akademische Diskussion und dann müssen wir ganz klar unsere gesellschaftlichen Normen herbeiziehen und da ist es nicht o.k., wenn Erwachsene sexuelle Handlungen mit Kindern machen.

B: Nochmal. Als sexuelle Neigung, ohne Taten, Übergriffe, sexuelle, an Kindern. Jeder hundertste Mann würde heißen, ungefähr ein Prozent. Stimmt die Zahl?

E: Hm. Das ist die Zahl, die in der Literatur am meisten genannt wird. Das sind aber Schätzungen. Es ist ganz schwierig, das empirisch genau abzubilden.

B: ... festzumachen ...

E: Ganz genau. Em, wahrscheinlich eher mehr.

M: Warum eigentlich nur Männer ?

B: Gibts auch Frauen ?

E: Einzelfälle, ja. Die Wissenschaft geht davon aus, dass es hauptsächlich Männer sind, die an dieser Störung, oder diese Neigung haben, aber es gibt auch Beispiele von Frauen und möglicherweise geht es uns da wie mit vielen Themen aus diesem Bereich, je sensibilisierter wir sind, um so mehr sehen wir auch die, die Bilder oder die Geschichten, die da kursieren. Bei vielen Frauen, die sexuelle Delikte begehen, kann man auch vermuten, dass da sowas wie eine Neigung zu kindlichen Körpern, die sexualisiert besetzt werden, da ist, ja.

B: Der Filmemacher Alain Godet hat für unsere Sendung einen Pädophilen befragt, Martin Joos, gelernter Goldschmied, studierter Theologe. Joos wurde im Jahr 2009 wegen mehrfachen Besitzes von kinderpornographischem Material verurteilt. Der Verdacht der sexuellen Handlungen mit Kindern hat sich nicht erhärtet.

J: Ich habe mich ja immer als homosexuell betrachtet und auch als das gelebt. Und mich selber als das eingeteilt. Man muss die Schulblade auf und die Schublade zumachen. Aber wohlgeföhlt habe ich mich nie darin. Dass ich mich ... Also, dass ich das was ich effektiv gewesen bin, schon, als Bub oder als junger Erwachsener, dass ich pädophil bin, und pädophil empfunden habe, das habe ich mir erst mit 50 zugestanden, also mein Coming Out habe ich mit 50 gehabt, als Pädophiler. Und das hat auf eine Art ist das etwas Wohltuendes gewesen, in dem Sinn, dass ich mir gesagt habe: Darum habe ich so viele Probleme gehabt mit meinem Leben. Und deshalb habe ich mich eigentlich nie richtig als das empfinden können, was ich bin.

B: Ja. Frau Egli-Alge, Herr Joos hat mit 50 Jahren diese Erkenntnis, empfindet sich als das, was er ist. Ist es auch mit den Jugendlichen, die Sie treffen, der Fall ?

E: Das ist ein sehr schwieriger und sehr emotionaler Prozess für einen Betroffenen, Herr Joos nennt das 'Coming Out', dieses Coming Out zu haben. Wir haben Verschiedenes erlebt, bei uns, im forensischen Institut Ostschweiz; wirklich einen Jugendlichen, der gesagt hat, in der allerletzten Abklärungsstunde, 'Sie, ich habe noch was zu sagen, ich glaube, ich bin pädophil'. Der war 15. Und der hat mit dieser Ahnung, dass mit ihm sowas ist, schon länger gehadert. Wir erleben aber auch junge Erwachsene, die sind vielleicht 25, 27, die trauen sich nicht, das wirklich auszusprechen, das wirklich für sich auch zuzulassen, obwohl sie es eigentlich wissen, obwohl ihr sexuelles Verhalten eigentlich so klar ist, aber sie weichen dieser Bewusstwerdung, dass da sowas ist, aus und schaffen es nicht und das ist dann ein großes Leiden im Grunde.

B: Wo ist denn der Übergang jetzt von der Pädophilie zur Pädosexualität ? Also, wo im Alltag würden Sie sagen: hier müssen jetzt die Alarmglocken läuten, wie können .. wie kann man das merken ?

E: Der Begriff wird ja oft auch synonym benutzt, so in der Gesellschaft und das ist im Grunde nicht ganz richtig, weil jemand, der eine .. diese Neigung hat, der sich sexuell erregt und hingezogen fühlt, zu Kindern, zu jungen Jugendlichen, das kann man noch differenzieren, der macht nicht zwingend auch sexuelle Handlungen mit diesen Kindern. Wenn jemand in die Handlung geht und das auch ausführt und pädosexuelle Handlungen macht, auch kriminell wird dadurch, strafrelevante Handlungen macht, dann ist das pädosexuell. Das wär so ne, so ne wissenschaftliche Unterscheidung zwischen diesen beiden Begriffen.

B: Und was ist so ne Handlung, also, ich weiß nicht, ein Trainer, der ein Kind umarmt oder einen Kuss auf den Mund gibt, wo ist die Grenze?

M: Ja, wir haben im Strafrecht, in Deutschland wie in der Schweiz, den Begriff des sexuellen Missbrauchs. Es muss eine Handlung von einem gewissen Gewicht sein, natürlich. Das Umarmen - stellen Sie sich mal solche Handlungen innerhalb der Familie, zwischen Mutter und Sohn oder Vater und Tochter vor - das sind alles noch keine sexuellen Missbrauchshandlungen. Es muss ein deutliches Indiz dafür vorhanden sein, dass der Täter das tut, um sich selber sexuell zu erregen. Und dafür hat man halbwegs verlässliche Kriterien, die setzen aber ein gewisses Gewicht dieser Handlungen, also ein potentielles Schädigungsgewicht auch voraus. Wir müssen uns angewöhnen, das würde ich gerne anhängen, an das, was Sie gesagt haben, die Gesellschaft muss sich angewöhnen, die Diskussion zu führen, dass man unterscheiden muss, zwischen der Person, die solche Neigungen hat und die damit noch nicht einfach böse ist. Niemand sucht sich seine sexuellen Präferenzen aus. Darauf kommen wir im Gespräch vielleicht auch noch, und der ganz anderen Frage, ob sie das nicht kontrollieren kann, Übergriffe macht, mit gegebenenfalls schweren schädigenden Folgen für die Kinder, kriminell wird, und damit sozusagen ein Gegenstand von rechtlichen Reaktionen wird. Es gibt viele Pädophile, die das möglicherweise mit großer Anstrengung, aber doch, kontrollieren können. Und wenn die Neigung fortbestehen bleibt, die bei bloßem Offenbarwerden ihrer inneren sexuellen Orientierung schon so zu sein (? so zu sagen) als den Abschaum der Gesellschaft zu behandeln, dann führt das natürlich dazu, dass ein solches 'Coming Out' vermieden wird, von den Leuten, dass etwa therapeutische Ansätze nicht beginnen können ...

B: ... weil man gar nicht erst darüber reden kann ...

M: .. so, und das muss die Gesellschaft sich zumuten und muss damit beginnen zu unterscheiden zwischen der Person, die nichts dafür kann, dass sie so ist wie sie ist und der Handlung, die sie dann vielleicht macht, für die sie gegebenenfalls aber verantwortlich gemacht wird.

B: Leiden Sie an Ihrem Institut unter dieser gesellschaftlichen Verschwiegenheit ...?...

E: Nein, eigentlich nicht. Wir sind im Grunde erstaunt darüber, wie viele Betroffene sich melden, wie viele Betroffene sich in großer Not melden, wir sind aber auch erstaunt, dass die Schwelle doch dann hoch ist, sich zu outen damit. Viele melden sich anonym beispielsweise, die wollen nicht genannt werden. Das ist ähnlich wie in dem Projekt in Berlin in der Charité, die ein ..., wo wir uns orientieren daran. Die Scham ist so groß und da ist bestimmt das, was Sie sagen, Herr Merkel, ein wichtiger Punkt, dass die Gesellschaft das ächtet und natürlich auch die Menschen selbst, die wollen das nicht, die wollen diese Neigung nicht haben, die wollen anders sein, die merken, dass sie da, ähm, nicht der Norm entsprechen, nicht den sozialen Anforderungen gerecht werden mit ihrer sexuellen Neigung und das macht das Ganze ganz schwierig. Wir als Institut wir leiden nicht unter einem Stigma, dass man findet: 'Uuh, was ist das für ein Ort, wo, wo die hingehen können'.

B: Sie haben jetzt die Universitätsklinik Charité in Berlin genannt. Die haben eine Art Vorzeigeprojekt an dem Sie sich orientieren. Vielleicht können Sie kurz diesen Ansatz erläutern, oder wie Sie arbeiten.

E: Es geht im Grunde um Prävention. Es geht darum, dass die therapeutische Haltung darin besteht, dass Täterarbeit Opferschutz ist. Es geht darum, dass Männer, die diese Neigung haben, einen Ort haben, wo sie hingehen können, um genau das zu lernen, um zu lernen, zu akzeptieren, dass das so ist bei ihnen und die Kontrolle zu lernen, dass sie in unserer Gesellschaft, im hier und jetzt nicht zu sexuellen Handlungen kommen, nicht solche Handlungen ausführen, die nicht erlaubt sind. Es geht im Grunde um

die Akzeptanz und es geht um eine Verhaltensänderung. Es geht um das Dunkelfeld auch. Dunkelfeld bedeutet Männer, die möglicherweise noch gar nie auffällig geworden sind, straffällig geworden sind, oder um Männer, die straffällig wurden, aber nicht aufgedeckt wurden, deren Übergriffe nicht aufgedeckt wurden. Das ist ein heikles Feld, aber wichtig, genau das zu beackern, also genau diesen Bereich, für diese Männer, für diesen Bereich ein Angebot zu machen, die noch nicht haben oder nicht mehr wollen.

B: Das ist ein sehr präventiver Ansatz ..

E: .. ja, ja ..

B: Es gibt einen Fall, der vor wenigen Wochen durch die Medien gegangen ist. Ein Sozialarbeiter. Er täuschte sie alle. Der Sozialarbeiter T.W. war in seinem sein Beruf engagiert und erfolgreich, wie kaum ein anderer, gleichzeitig missbrauchte er während Jahren zahlreiche Kinder. Wie ist das möglich? Mehrere Arbeitgeber wussten vom Verdacht, vom Verdacht des sexuellen Missb., der sexuellen Übergriffe, wurden sogar aktiv, konnten aber den Mann nicht stoppen. Also, Sie haben ja das beide klar, die Unterscheidung eben zwischen einem pädophilen Menschen und einem pädosexuellen, der das also auslebt, Kinder dann zu Schaden kommen, die Unterscheidung klar gemacht, aber der Laie fragt sich jetzt doch, wie sowas zu Stande kommt.

M: Wie das zu stande kommt, dass das solange möglich ist, ohne dass interveniert werden kann? Nun, sie brauchen handfeste Kriterien um zu intervenieren. Wir haben ja in der Gesellschaft sozusagen ein Zwischenstadium, wo das Recht schon mit Verboten interveniert, das ist der Besitz von kinderpornographischem Material. Und das ist ein heikler Punkt. Als Kriterium genommen dafür, dass jemand ein gefährlicher Sexualtäter ist, wäre das ganz und gar inakzeptabel. Es mögen viele Pädophile mit diesem kinderpornographischen Material gerade noch ihre Neigungen in Zaum halten können die irgend so eine Möglichkeit des Abreagierens ihrer sexuellen Neigungen brauchen und gerade deswegen nicht sexuell übergriffig zu werden gegenüber Kindern.

B: In der Realität...

M: In.. ja, und ich bin ziemlich sicher, dass es diesen Typus gibt, von Männern, die damit gerade noch, sozusagen sich in Zaum halten können. Dann wäre ganz und gar kontraproduktiv, den Besitz von solchem Material mit Strafe zu bedrohen. Ein ganz anderer Aspekt ist natürlich, dass es einen ganz finsternen, bodenlos gefährlichen Markt der Produktion solcher kinderpornografischen Materialien gibt und man möchte natürlich mit dem Verboten in der Sphäre der Abnehmer solchen Materials den Sumpf dieser Produktion austrocknen, aber das ist ein ganz anderes Kriterium des sich strafbar machens als zu sagen: 'dich haben wir an hand Deines Besitzes von pornographischen Material identifiziert als bösen und damit strafrechtlich sanktionierbaren Menschen'. Das geht nicht. Man kann den Sumpf dieser Produktion austrocknen und man soll das. Man muss das mit allen Möglichkeiten versuchen. Aber man kann eigentlich nicht sagen, jemand, der so etwa besitzt, hat sich damit alleine als strafwürdig erwiesen.

B: Gleichwohl ist es, äh, strafrechtlich relevant. Würden Sie sagen, hier gibt es gar keine Diskussion, weil bei solchen Bildern eben auch immer in der Produktion Kinder zu Schaden kommen?

E: Aus meiner Sicht auf jeden Fall. Äm, es ist auch nicht so, dass alle Menschen, die Kinderpornographie konsumieren pädophil sind oder dann wieder auf die Handlungsebene gehen. Das wär noch ein Feld für sich. Sie haben gefragt, warum hat man da nichts gemacht oder wie konnte das sein, dass ...

B: Er wurde offenbar mehrfach darauf angesprochen, hat es dann abgestritten und es war einfach schwierig, so haben Sie es jetzt auch - ohne den Fall wahrscheinlich genau zu kennen - vermutet, es konnte ihm einfach nichts Konkretes nachgewiesen werden.

E: Genau, genau. Aus meiner Sicht ist mindestens ein Teil des Problems der Umstand, dass man ja gar nicht weiß, was man da tun kann. Wenn klarer wäre, was man tun kann oder was geboten ist, zu tun, wenn so eine Problematik auf dem Tisch ist, ..

B: .. ein Verdacht, ja ..

E: ..auch nur ein Verdacht, ganz genau, wenn weniger verteufelt würde und mehr sensibilisiert, dann gäbe es mehr Handlungsspielraum. So weiß niemand was zu tun ist, weder die Einrichtungen, weder die Schulen, weder die Gesellschaft, noch die Betroffenen selbst. Wenn da etwas mehr Spielraum wäre, wäre das nicht eine Möglichkeit auch, ja, dass da mehr interveniert werden könnte.

M: Ja. Also ich meine, dass das auch eine Aufgabe der Medien ist, die Gesellschaft aufzuklären darüber, dass jemand für seine sexuellen Präferenzen, allem was die Wissenschaft sagen kann nach, nichts kann, dass wir aber gleichwohl verhindern müssen, dass er solche sex., gefährlichen sexuellen Präferenzen auslebt. Wenn man das offener verhandeln könnte und sagen könnte, diese Menschen sind nicht an sich böse, sie drohen vielleicht, böse Taten zu machen und die müssen wir verhindern, aber dafür müssen wir mit diesen Menschen therapeutisch ins Gespräch kommen.

B: Ich habe einmal nachgelesen, es wäre besser gewesen, über eine Opferberatungsstelle sich zu informieren, äh, zu handeln, aber nicht den Täter direkt darauf anzusprechen, weil man wohl wüsste, dass die das einfach auf jeden Fall abstreiten würden. Ist dieser Weg richtig?

E: Das ist grundsätzlich ein sehr guter Weg in der Schweiz. Die Opferhilfeberatungsstellen, die sind sehr kompetent, die wissen bescheid und die können gut beraten, auch wie vorgegangen werden soll. Konfrontation mit Verdacht ist aus meiner Sicht immer heikel und problematisch, eben genau, weil das passieren kann, was Sie geschildert haben, oder allenfalls, wenn wirklich was war, strafrechtlich Relevantes, dann hat die beschuldigte Person immer auch die Möglichkeit, alles zu vertuschen. Das macht eine Strafuntersuchung dann ganz schwierig. Also eine gute, kompetente Beratung im Verdachtsfall, das ist das was ich auf jeden Fall empfehlen würde. Auf Ebene auch der Einrichtung, des Vereins oder der Institution oder wer immer da betroffen ist.

B: Wir haben jetzt vor allem von der Pädophilie aus geschaut, von pädophilen Menschen, pädosexuellen Menschen, Tätern; wenn wir mal die Opferseite anschauen, Sie haben beide erwähnt, die Schäden wären massiv, nachhaltig; wie genau, welches sind die Schäden, bei Kindern welche solches erlitten haben ?

M: Nun, das kann natürlich im schlimmsten Fall, wenn der Übergriff auch mit einer leisen Form, oder sogar gravierenden Form von Gewalt erfolgt ist, eine Traumatisierung für das ganze Leben sein. Da gibt es zuständige psychiatrische Wissenschaften, die das auch empirisch aufklären, welche Folgen das haben kann, aber ich kann mir gut vorstellen, dass in den schlimmen Fällen das lebenslange schwere Schäden auslöst. Und nun beginnt aber wieder eine heikle, schwierige Diskussion, die wir uns nicht sparen dürfen. Das ist ein Spektrum unterschiedlicher Möglichkeiten, bis zu den leichtesten Formen sexuell orientierter Übergriffe, die in einem Art Konsens mit dem Kind erfolgen. Wenn ich mal sozusagen in Klammern dazwischenschieben kann, in der Antike, in der griechischen Antike, nicht so sehr in der römischen Antike, war das eine kultivierte Form des Umgangs mit Kindern, die Sexualität einzuschließen. In Platons

Phaidros hält Sokrates zwei Reden und eine davon über die Sedxualität gegenüber einem Knaben in durchaus leuchtenden Tönen. Das ist nun der Ton Platons, aber man spürt, dass da sozusagen eine kultivierte Form vom Umgang mit den Kindern dahinter war, die allerdings immer gekoppelt sein musste mit der Kindererziehung, mit dem Vermitteln von Idealen - was ich sagen will, am anderen Ende des Spektrums, an dessen einem Ende die schwersten lebenslangen Schäden stehen, steht etwas, das schwer zu fassen ist, wo eine Art Konsens, der aber natürlich von Seiten des Kindes kein autonomer Konsens sein kann, eine Art Konsens zwischen dem Erwachsenen und dem Kind bestehen mag, wo das keine gewaltsamen Handlungen sind, wo sogar, es wird das behauptet, Kinder hinterher, wenn sie Jugendliche oder Erwachsene sind, sagen, ich habe kein Problem mit dieser Erinnerung. Gleichwohl, das will ich dazu sagen, muss der Gesetzgeber sagen, dass das ganze Spektrum, auch da, wo wir am leichtesten Ende uns befinden und die Eingriffe nicht schwer schädigend sein mögen, muss als etwas unerlaubt Riskantes behandelt werden, denn das können wir so genau nicht identifizieren und das andere Ende ist tatsächlich gekoppelt mit schwersten Schädigungen.

B: Eben jetzt zeigt sich, wie heikel die Diskussion ist. Sie bekommen wahrscheinlich jetzt .. haben Hühneraugen bekommen, oder ?

E: Ein bisschen, fast, ja. Ja, Sie sprechen da ein äußerst heikles Thema an, inwieweit kann denn überhaupt ein Kind, ein Vorschulkind konsent sein mit einer Handlung, die Erwachsenensexualität betrifft? Entwicklungspsychologisch gehen wir davon aus, ein Kind hat keine Erwachsenensexualität sondern eine kindliche, die es zu entdecken gibt, die es auszuprobieren gibt und die nicht übereinstimmt mit der Erwachsenensexualität. Wenn ein Kind willentlich mitmacht, heißt das nicht, dass das Kind wissentlich mitmacht. Das ist dieser 'informed consense'. Das Kind kann ja gar nicht abschätzen, was es für es bedeutet, mit dieser erwachsenen Person Erwachsenensexualität zu haben. Wenn ein Kind sagt, 'fick mich!', dann will es nicht Erwachsenensexualität. Dann hat es diesen Ausdruck aufgeschnappt und sagt was. Wenn dann der Erwachsene kommt aus seiner Perspektive und sagt, 'ja, das Kind wollte das!', wir nennen das dann kognitive Verzerrung. Ich weiß, was Sie meinen, aber ich würd' das jetzt mal so aus Kinderperspektive ...

M: Ich bin dankbar für die Klarstellung und auch dafür, dass, wenn Sie mir jetzt die Möglichkeit noch geben, das meinerseits klar zu stellen. Eine rechtlich relevante Einwilligung in eine Form erwachsener Sexualität kann das nicht sein, selbstverständlich nicht. Ich wollte nur sagen, es gibt die schwersten Schädigungen, wo etwa auch sozusagen Penetrationsakte stattfinden und es gibt am ganz anderen Ende die leichtesten Formen und deswegen habe ich gesagt, wo sie eine Art von Konsens des Kindes haben, der rechtlich keine Rolle spielen kann, wo es aber nicht darum geht, eine manifeste Form erwachsener Sexualität auszuleben, sondern Streicheln, Zärtlichkeiten wechselseitig - trotzdem, davon muss der Gesetzgeber sagen, das ist der Bereich, der als unerlaubt gefährlich definiert wird. 'Das darfst Du nicht!' Aber Sie sehen, darauf wollte ich nur hinaus - aber wir sind uns völlig einig, das ist rechtlich kein Konsens und kann es nicht sein und entwicklungspsychologisch auch nicht - ...

E: Schon gar nicht.

M: ... aber wir haben ein breites Spektrum, wo das übergeht, in Liebkosungshandlungen, die Alltag sind, die die Mutter, wenn sie ihren zweijährigen Säugling wickelt, vornimmt und wo wir nicht genau wissen, wo exakt beginnt eigentlich die gefährliche und nicht mehr erlaubte Handlung.

B: Wir waren bei den Opfern. Was können Sie noch ergänzen: Wirkung, später, Traumatisierungen ?

E: Das ist ein .. auch ein Feld, das ganz schwierig so auf einen Punkt zu bringen ist. Man kann nie sagen

‘immer’ ..

B: .. das resultiert ..

E: Ganz genau. Man muss da sehr differenzieren und immer die Individualität betrachten, sowohl des Kindes, des Opfers, als auch des Verlaufs der Taten und aller situativen Aspekte. Sie haben erwähnt, dass es für ein Kind möglicherweise ganz traumatisierend ist, wenn beispielsweise viel Gewalt und viel Invasion in diesen Übergriffen drin ist. Es kann genau das Umgekehrte auch sehr ähm sehr traumatisierend sein, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher oder vielleicht auch ein Erwachsener plötzlich realisiert, was da mit ihm gemacht wurde als er oder sie klein war, obschon, vielleicht nie, genitale Handlungen vollzogen wurden, aber das Kind manipuliert wurde zu auch sexuellen Handlungen, die es doch auch nicht wollte. Also, dass ein Erwachsener, vielleicht aus seiner Erwachsenenperspektive plötzlich erkennt, was mit ihm gemacht wurde, ohne, dass er das damals realisierte, dass da ein Missbrauch im Grunde auf verschiedenen Ebenen stattfand, die Naivität, die Unbedarftheit des Kindes, auch der Körperlichkeit zu .. um eine Erwachsenenenebene auszuleben. Das kann genauso traumatisierend und genauso hart und nachhaltig schädigend sein.

M: Eben deswegen darf und muss der Gesetzgeber dieses ganze Spektrum ab einem bestimmten Grad von sozusagen Sexualität der Handlung verbieten als unerlaubt gefährlich von den Formen, die manifest gefährlich sind, gar nicht zu reden.

B: In einem Interview sagte Ueli Graf, ehemaliger Direktor der Justizvollzugsanstalt Pöschwies: ‘Dass sich der Staat nicht mit gleichen Aufwand, wie um die Täter auch um die Opfer und deren Angehörige kümmert, ist bedauerlich. Leider fehlen dazu die gesetzlichen Grundlagen.’ Erstaunt Sie ein solcher Gedanke?

M: Ach ...

E: Wir haben in der Schweiz dieses Opferhilfegesetz. Seit einigen Jahren. Ich befürworte das sehr. Und wenn wir mit deutschen Kollegen beispielsweise zu tun haben, dann werden wir benieden um dieses Gesetz, weil in der Schweiz jedes Opfer Anrecht hat auf Beratung, egal, was die Hintergründe sind und das ist aus meiner Sicht der erste Schritt, um hier überhaupt aktiv zu werden um überhaupt zu intervenieren. An erster Stelle ist der Opferschutz und an erster Stelle müssen die Opfer das bekommen, was sie brauchen. Aber dann muss auch auf die andere Seite, in Anführungszeichen, geschaut werden und dann muss im Sinne dieser Prävention und auch im Sinne der Unterstützung für die Täterpersönlichkeiten muss da was getan werden.

M: Also in dieser Bemerkung steckt auch eine große, um ehrlich zu sein, Naivität. Was den Opferschutz angeht, der Opferschutz wird betrieben, indem man Prävention gegenüber den Tätern macht. Aber wenn ein Opfer zum Opfer geworden ist, dann kann der Staat nur Angebote machen. Während er den Tätern gegenüber mit Zwangsgewalt durchgreifen muss, strafrechtlich wie präventiv. Das heißt natürlich, dass dieser Apparat, der immer anlaufen muss, der also strafrechtlich reagiert auf geschehene Taten intensiver wahrgenommen wird und dann haben die Leute das Gefühl, dass der Aufwand der für die Täter - er wird ja nicht *für* die Täter betrieben, er wird ja *gegen* die Täter betrieben - sei erheblich höher als für die Opfer. Das ist eine irgendwie schiefe und etwas naive Betrachtungsweise. Aber richtig ist, dass die Schweiz mit den besseren Angeboten für Menschen, die Opfer geworden sind, für uns in Deutschland ein richtiges Vorbild sein kann. In vielen anderen Dingen ist das vielleicht umgekehrt, aber hier ist die Schweiz einen Schritt voraus.

B: Gut, Herr Graf sitzt nicht hier am Tisch. Er kann sich jetzt auch nicht dazu äußern. Es ist natürlich eine Äußerung nach einem lebenslangen Engagement in einer Strafvollzugsanstalt, aber doch bemerkenswert. Kommen wir zur Frage, wie Pädophile mit ihrer sexuellen Neigung und wie die Gesellschaft mit pädophilen Menschen umgehen sollen. Wir sehen dazu nochmal ein Statement von Martin Joos.

J: Der einzige Mensch der gezwungen ist, gesellschaftlich gezwungen ist, zölibatär zu leben, das ist ein Pädophiler. Er kann nicht anders, als dass er pädophil lebt. Wenn sich ein angehender Priester entscheidet für ein zölibatäres Leben, ist das ein freiwilliger Entscheid und bei einem Pädophilen ist das nicht freiwillig, sondern der ist gesellschaftlich gezwungen dazu.

B: Frau Egli-Alge, ein pädophiler Mensch darf seine Sexualität nicht ausleben. Ein nachvollziehbarer Gedanke, aber wie ist das in der Realität für einen solchen Menschen?

E: In der Realität würde ich genau unterschreiben, was Herr Joos sagt. Er kann seine Sexualität nicht ausleben, also lebt er zölibatär oder ohne Sexualität mit Partner oder Partnerin. Das ist jetzt etwas sehr heftig formuliert. Es gibt immer auch Nebenströmungen, beispielweise, also Pädophile, die nicht ausschließlich auf Kinder oder junge Pubertierende ausgerichtet sind. Da gibt es eine Möglichkeit, vielleicht eine Sexualität zu entwickeln, zu entdecken, im grünen Bereich, im legalen Bereich, im erlaubten Bereich. Aber wenn jemand ganz ausgerichtet ist auf Kinder, dann kann er seine Sexualität nicht leben, Punkt.

B: Was machen Sie mit den Jugendlichen, die zu Ihnen kommen? Wie sieht so eine Therapie aus ?

E: Wir arbeiten nach den methodischen Pfeilern die heutzutage als best practice gelten, nämlich deliktorientiert, kognitiv - verhaltenstherapeutisch und nach Möglichkeit gruppenpsychotherapeutisch. Das machen wir mit den Pädophilen ebenfalls so. Da haben wir das Konzept der Charité aus Berlin übernommen. Es gibt eine erste Phase, die nennen wir Diagnostikphase, das heißt, dass wir mit den Betroffenen sehr genau explorieren, was eigentlich ist los, worum handelt es sich, was für eine Präferenz liegt vor? Handelt es sich um eine Störung, wenn ja, um welche genau und gibt es gegebenenfalls andere Probleme, die darüberhinaus entstehen, beispielsweise eine Depression, die häufig dann kombiniert ist? Genau.

B: Sie haben jetzt Gesprächstherapie genannt. Wie schaut das genau aus?

E: Das sind bei uns zuerst Einzelgespräche mit speziell ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die spezifisch sich mit dieser Thematik befassen. Im Einzelsetting, heißt, ja, alleine, ohne Gruppe. Wenn klar ist, worum es sich handelt, wenn die Diagnostikphase abgeschlossen ist, machen wir einen Vorschlag für Behandlung das bei uns dann die sich freiwillig gemeldet haben das ist dann freiwillig, bei denen dann, die vom Gericht, beispielweise, zugewiesen werden, die müssen dann kommen. Wir klären ab, ob Einzeltherapie oder Gruppentherapie indiziert ist, wir bieten tendenziell Gruppentherapie an, weil die Wirkung in der Gruppe um ein Vielfaches anders und auch besser ist. Aber bei Männern mit Pädophilie arbeiten wir oft einzeln, weil die müssen manchmal ein zwei Jahre einen Prozess erst machen, bis sie ihr Selbstbild im Grunde wieder gefunden haben. Das sind Gespräche, Gespräche, Gespräche.

B: Könnte ich vereinfacht sagen, das ist ein Bewusstwerdungsprozess, 'was ist mit mir los', als Opferschutz, letztlich?

E: Ganz genau. Ein Bewusstwerdungsprozess, 'was ist mit mir los und wie gehe ich damit um, wie lebe

ich damit, wie bin ich damit, was für ein Selbstbild, was für ein Gesamtselfbild aber auch was für ein sexuelles Selbstbild habe ich, wo sind meine Risiken im Alltag, wo gelingt es mir gut, mich zu kontrollieren, wo sind Bewältigungsstrategien bereits da und wo braucht es andere, möglicherweise neue, wem sage ich das? Orientiere ich meine Familie, sage ich am Arbeitsplatz bescheid?' Das sind auch so ganz konkrete Fragen. 'Wie sag ich, dass ich einfach nicht heirate und keine Familie gründe? Wer darf das wissen? Wer muss es wissen? Was mach ich, wenn Risiko plötzlich auftaucht und ich merke meine Neigung wird so drängend, dass ich nahe dran bin, das umzusetzen? Wo gibt es da Copingmechanismen? Was sind, ja, auch allerletzte Rettungsmittel, die helfen, dass ich nie, nie, nie das umsetze?' Das sind so die Themen.

M: Ich würde das gerne ergänzen um einen Aspekt, indem wir, oder um eine Perspektive in der wir derzeit sozusagen dramatisch, dramatisch im Umfang neue Erkenntnisse sammeln und das sind die Neurowissenschaften. Sie haben jetzt sozusagen die klassisch psychiatrische Perspektive ausbuchstabiert und ich glaube, dass das derzeit der Stand der Wissenschaft ist und die effizientesten Mittel bereitstellt. Wir sind aber derzeit konfrontiert, mit den ersten Studienergebnissen, die sogenannte Biomarker, also Zeichen im Gehirn von Pädophilen identifizieren können, mit relativ hoher Sicherheit, und dann sagen können, dass mit bestimmten Methoden des brain imaging, also mittels eines brain scans, eine Diagnose mindesten massiv bestärkt werden kann, dass das eine echte Pädophilie ist. Es gibt Widerstände gegen diese Forschung, weil bei vielen Leuten intuitiv die Idee da ist, wenn wir Biomarker, etwa im Genom oder im Gehirn eines solchen Menschen identifizieren, dann können wir ihm ja vielleicht keinen Vorwurf mehr machen. Dann ist er ja von der Natur so gemacht worden aber das ist ein Missverständnis.

B: Sein Gehirn ist sozusagen der Antreiber dieser Neigung.

M: Ja, und das würde ihn vielleicht schuldunfähig machen, das ist alles ein Missverständnis. Wenn wir jemanden haben, in dessen Gehirn wir eine solche Struktur vielleicht irgendwann einmal identifizieren können und lassen Sie mich sozusagen das dramatische dieser Studie verdeutlichen: Mit der jüngsten, die vorgelegt wurde, vor knapp zwei Jahren, eineinhalb Jahren, von einer Forschergruppe aus Kiel in Deutschland, die haben mit einem hochkomplexen Verfahren in 95% der Fälle richtig identifiziert, dass in der Gruppe, in der Vergleichsgruppe der Pädophilen mit den Nichtpädophilen Menschen pädophil waren. Und das ist ein sehr hoher und sehr treffsicherer Quotient um zu sagen, diese Verfahren werden wohl einsetzbar werden. Dann müssen wir uns natürlich abgewöhnen zu sagen, dann sind die schuldunfähig. Nein! Niemand wird, und das ist schon heute so, niemand wird in Wahrheit deswegen für schuldig erklärt, weil man ihm nachweisen kann, er habe einen freien Willen und er habe sich auch anders entscheiden können. Das ist alles in einem gewissen Grade naiv. Die Menschen sind so in ihrem Handeln, wie ihre Gehirne sie machen, das heißt nicht, dass sie nicht verantwortlich gemacht werden können. Aber was das bedeutet, ist natürlich nicht nur wichtig für die diagnostische Seite sondern möglicherweise auch für die therapeutische Seite. Und dann stehen wir vor einer Flut neuer und schwieriger Fragen. Stellen Sie sich mal, um das an einem Beispiel darzustellen, jemanden vor, der wegen Pädophilie verurteilt wurde, 12 Jahre Haft abgesessen hat und es stellt sich die Frage, ist der gefährlich. In zehn, zwanzig Jahren. Und dann sagt man, wir machen einen Hirnscan mit ihm, stellen das fest, das spezifische Aktivierungsmuster in seinem Gehirn, wenn er mit kinderpornographischen Bildern konfrontiert wird. So, der hat also diese Neigung und jetzt stützen wir unsere Prognose, der ist gefährlich oder nicht, auf diesen Hirnscan und nun stehen wir vor riesigen schwierigen Fragen. Können wir das wirklich auf diese Weise machen, wollen wir das, soll die Gesellschaft das so akzeptieren? Das heißt, neben dem genuinen Problem dieser Form von Sexualität und ihrem Schädigungspotential haben wir das weitere Problem jetzt, dass wir mit hochtechnischen, avancierten Mitteln diagnostische und prognostische Verfahren machen...

B: Im besten Fall könnte ich sagen, es ergänzt sich dann. Jetzt aber Rückfrage. Wir sind bei einer Diskussion über die Hirnforschung. Wir hatten das ja schon mal über den freien Willen, über den Hirnforscher Wolf Singer aus Deutschland. Sie würden aber jetzt nicht sagen, dass das den freien Willen der Pädophilen in Frage stellt, wenn man im Gehirn was nachweisen kann?

M: Den richtig verstandenen freien Willen, den richtig verstandenen Begriff des freien Willens stellt das nicht in Frage. Aber gegen die landläufige Ansicht, auch unter Juristen, möchte ich betonen, dass die Idee eines freien Willens nicht bedeuten kann, dass jemand vor einer Handlung sich immer auch frei anders entscheiden kann. Die Leute entscheiden sich so, wie ihre Gehirne ihre Entscheidungen disponieren. Aber es gibt trotzdem Gründe, sie als autonom, zurechnungsfähig und verantwortlich zu behandeln. Das ist der vernünftig verstandene - und Sie sehen die Anführungszeichen, die ich mache - freie Wille.

B: Weil, es gibt ja noch andere Prägungen, wie genetische Prägungen oder Prägungen aus der Kindheit, erzieherische ...

M: Aber auch die macht jemanden nicht-verantwortlich für das, was er tut. Wir müssen aber identifizieren, ab wann wir sagen, 'jetzt bist Du nicht mehr verantwortlich'. Vor zehn Jahren gabs in Amerika den Fall des pädophilen Lehrers, Mitte 40, der ein Leben in völliger Rechtstreue hinter sich hatte, verheiratet, zwei Kinder, der plötzlich begann, pornographisches, kinderpornographisches Material zu sammeln, dann Übergriffe gemacht hat, auf seine Stieftochter und die Nachbarstochter, dann verurteilt wurde, erst zu einer Therapie, die hat nicht funktioniert, weil er da auch übergriffig wurde, und dann sollte er eine Straftat antreten, hat vorher schwere Kopfschmerzen gekriegt, wurde untersucht und man stellte einen hühnereigroßen Tumor im Gehirn fest. Nach dessen Entfernung die pädophilen Neigungen bei dem Mann verschwunden waren; er war wieder wie früher. Und ein Jahr später rezidierte, kehrte zurück dieser Tumor und die pädophilen Neigungen begannen wieder. Er wurde nochmal operiert und sie verschwanden wieder. In einem solchen Fall, das ist ein viel diskutierter Fall geworden, haben Sie es auf der Hand liegen, dass sozusagen die Struktur seines Gehirns die kausale Quelle für die Pädophilie war und jetzt stellt sich die Frage, ist er verantwortlich oder nicht.

B: (An Frau E. gerichtet) Klingt nach Zukunftsmusik, hat wahrscheinlich mit Ihrem Alltag jetzt noch nichts zu tun, oder, dass über Gehirnmanipulation einmal eine sexuelle Präferenz beeinflusst werden könnte.

M: ... korrigiert werden könnte ...

Korrigiert, sagen Sie.

M: Aber wir sollten die Fragen heute schon beginnen in den Blick zu nehmen.

B: Hat mit Ihrem Alltag nichts zu tun. Ich habe auf der Homepage gelesen, dass Sie auch nicht davor zurückschrecken mit einem gewissen Zwang mit den Jugendlichen zu arbeiten. Was heißt das ?

E: Das heißt, dass wir auch behandeln und sogar gerne behandeln, wenn die Jugendlichen und die Erwachsenen gerichtlich zu einer Therapie verurteilt wurden und so in einem verbindlichen Rahmen zu uns kommen müssen. Das ist eine Settingbedingung, die manchmal sogar notwendig ist, weil selten jemand gerne von sich aus kommt, motiviert, eine Therapie in Anspruch nimmt, auch aus freiem Willen eine Therapie in Anspruch nimmt. Da braucht es sehr häufig diese juristische Verpflichtung, dass jemand gehen muss und dann merkt, das hilft. Das hilft in vielerlei Hinsicht, das hilft, an dieser eigenen, an diesem eigenen Selbstbild zu arbeiten und das hilft, diese Kontrolle zu erlangen. Und da würde ich entgegnen, man kann nicht nur operieren im Gehirn sondern man muss da immer auch, ja, man

muss da immer auch auf den anderen Ebenen mitarbeiten. Da bin ich sehr froh um diesen Zwangskontext, weil ohne den kämen wir häufig gar nicht an diese Menschen heran.

B: Das ist die Debatte, wo Sie schon drin sind, die sich natürlich jetzt in Zukunft öffnen wird, wenn ich das richtig verstanden habe. Wir sind natürlich in der alltäglichen Praxis, hier zum Beispiel in der Schweiz mit einer Volksinitiative unterwegs, die lanciert, die dann zur Abstimmung kommen wird, das Parlament ist dabei, sich mit ihr zu beschäftigen: Pädophile, die also straftätig geworden sind, sollen mit einem Berufsverbot belegt werden, sie dürfen nicht mehr mit Kindern arbeiten und das lebenslanglich und sowohl im ehrenamtlichen als auch im beruflichen Kontext. Eine sinnvolle Maßnahme?

E: Ich habe befürchtet, dass Sie das fragen. Ich finde das, ich weiß es nicht. Einerseits gibt es vielleicht eine Gruppe Menschen, für die ist das notwendig. So hart und so klar mit Vorlagen und mit Gesetzesgrundlagen operieren zu können, aber andererseits gilt das beileibe nicht für alle Menschen, die diese Neigung haben. Es gilt nicht für alle, dass man die mit einem Berufsverbot belegen muss. Die Kunst ist, die einen von den anderen zu unterscheiden.

B: Also da ist wieder das Bedürfnis dahinter, sicher aus Sicht auch von Opfern, einfach eine klare Regel. Können Sie das nachvollziehen?

M: Ja, das kann ich nachvollziehen. Also der, sozusagen, negative Idealtypus des Täters der, wenn er die Gelegenheit hat, sich ersichtlich nicht kontrollieren kann und übergreift, der gibt Anlass, zu sagen, es ist berechtigt, wenn der Staat Berufsverbote ausspricht. Natürlich nicht schlechthin für Berufe, sondern für alle Berufe, in denen er in Kontakt mit Kindern kommen kann. Andererseits haben wir vorhin von dem breiten Spektrum geredet, Sie haben es jetzt noch mal angedeutet, und da kann man als Rechtstheoretiker nur sagen, der Staat hat innerhalb solcher Spektren ein gewisses Recht, Dinge als unerlaubt riskant zu definieren. Dann nimmt er in Kauf und darf es aber auch in Kauf nehmen, dass davon Menschen negativ betroffen werden, die eigentlich nicht übergreifen würden. Auch in solchen Berufen nicht, wo sie in Kontakt mit Kindern kommen, etwa als Bademeister, da kommt man auch in Kontakt mit Kindern. oder ... Und das wird natürlich eine schwierige Aufgabe sein, genau zu definieren, welche Berufe darunter fallen, unter dieses Verbot, und welche nicht. Wenn jemand irgendwo an einem Hochofen steht und arbeitet, dann kann ihm deswegen nicht ein Berufsverbot erteilt werden, weil er eine pädophile Neigungen hat. Aber generell, würde ich sagen, gibt es ein Spektrum innerhalb dessen der Staat sagen darf, 'ich muss solche Risiken nicht in Kauf nehmen, für die potentiellen Opfer, ich darf sie gar nicht in Kauf nehmen'. Er darf aber allzu freihändig mit diesen Dingen auch nicht umgehen und die Gesellschaft muss endlich aufhören, das unter dem Kriterium sozusagen zu diskutieren, das sind alles höchst verwerfliche Menschen und wir können die nur mit Abscheu behandeln. Wir müssen vernünftig diskutieren, der Gesetzgeber, würde man doch vermuten wollen, tut das, und weitgehend tut er das auch, aber es muss auch die Zivilgesellschaft ihre Diskussionen öffnen.

B: Ich habe gelesen, dass Berufsverbote im Prinzip möglich wären in der Schweiz, aber sehr zurückhaltend ausgesprochen werden. Bei einer Volksinitiative, wenn das in der Verfassung festgeschrieben würde, müsste das natürlich dann noch in Gesetze formuliert werden, das ist klar. das ist der Weg, den Sie jetzt angedeutet haben, oder gibt es Schwierigkeiten?

M: Es gibt noch eine große Schwierigkeit. An welche Kriterien binde ich denn die Erlaubnis für den Staat, ein solches Berufsverbot auszusprechen? Dass jemand mal kinderpornographisches Material angeguckt hat, kann nicht reichen. Dass er schon straffällig geworden ist, reicht ohnehin schon heute. Für solche Täter, die in dieser Sphäre straffällig geworden sind und die gefährlich sind, kann ein Berufsverbot in solchen beruflichen Bereichen ausgesprochen werden. Aber welches Kriterium brauchen wir? Wie viel,

wie massiv muss sozusagen nachgewiesen werden, dass jemand wirklich gefährlich ist?

B: Das ist jetzt in dieser Diskussion deutlich geworden, wie schwierig dieses Verhältnis dann vielleicht mal eine Auslegeordnung machen können.

Wovon sprechen wir eigentlich, wenn es um Pädophilie geht, wenn es um Opfer von sexuellen Übergriffen bei Kindern geht, um die Wirkung. Was ist ein guter gesellschaftlicher Umgang, zum Schluss frage ich, Frau Egli-Alge, mit Pädophilie?

E: Diese Diskussion muss geführt werden, die gesellschaftlichen Potenzen müssen sensibilisiert werden, auf die Thematik. Ich glaube, es muss auch kontrovers diskutiert werden, es darf kontrovers diskutiert werden, aber es muss diskutiert werden.

B: Und im Alltag, was lernen wir aus Ihrer Arbeit an Ihrem Institut?

E: Täterarbeit ist Opferschutz. Täterarbeit ist kein Kuscheln und kein Bonus für die Täter, sondern das ist harte Arbeit und die kann was bewirken.

M: Wir müssen die Diskussion ohne Hysterie führen. Die Gesellschaft muss akzeptieren, dass diese Menschen für ihre sexuelle Orientierung nichts können und dass sie gleichwohl die sexuelle Orientierung nicht ausleben dürfen. Das ist in der Diskussion bislang noch nicht hinreichend auseinandergehalten worden.

B: Ein Beitrag dazu ist möglicherweise dieses Gespräch. Ich bedanke mich ganz herzlich für diesen Einblick in die Praxis, in die Forschung, Frau Edli-Alge, Herr Merkel!

De internis non iudicat praetor.

Über Inneres [Gedanken] urteilt der Richter nicht.